



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 31 | 02.08.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplans Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“ beschlossen. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird u. a. die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die Wendeanlage am südl. Ende der Statterstraße in Richtung Norden zu verschieben. Hierdurch sollen die Anfahrmöglichkeiten auf zwei Anliegergrundstücke verbessert werden. Die bereits im Ursprungsplan festgesetzte fußläufige Wegebeziehung zum Kurpark liegt ebenfalls im Plangeltungsbereich der 1. Änderung und wird mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ als solche beibehalten.

Die genaue Lage und der ca. 1.910 m² große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“ inkl. Textlicher Festsetzungen und Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 während der allgemeinen Dienststunden montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/> und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

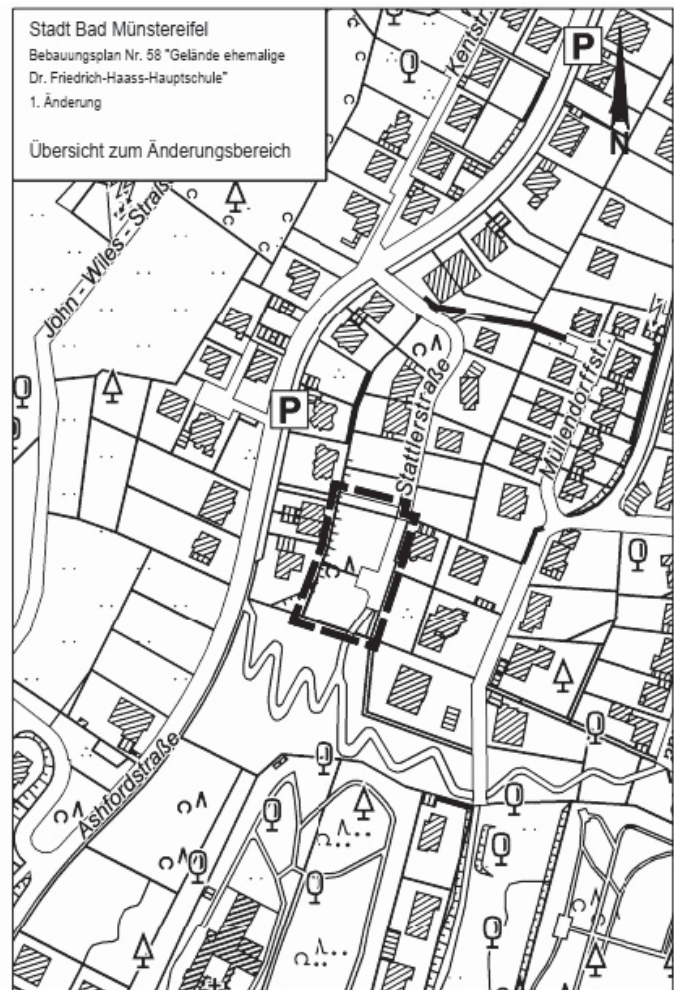
veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit

dem Beschluss des Rates vom 19.03.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 26.07.2024

Die Bürgermeisterin

In Vertretung:

Gez. Kurt Reidenbach

Allgemeiner Vertreter

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Baumstämme entschärfen Gefahrenstelle

Im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit hat die Stadt Bad Münstereifel einem politischen Antrag folgend auf einer Länge von rund 50 Metern Bäume aus dem städtischen Forst auf den Grünstreifen zwischen der L 165 und dem parallel geführten Erftbegleitweg nördlich der Ortseinfahrt Schönau verbracht, um ein Überfahren des Grünstreifens durch Kraftfahrzeuge zu verhindern, da dies an dieser Stelle immer wieder vorkommt, obwohl es aufgrund der beschränkten Einsehbarkeit der Landesstraße an dieser Stelle zu sehr gefährlichen Situationen mit Nutzern der Straße führt. Die Zuständigkeit liegt hier eigentlich nicht bei der Stadt, jedoch hat diese einen Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen, um diese Maßnahme durchzuführen.



Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Neue exklusive Postkarten in der Tourist-Info



Foto: Stadt Bad Münstereifel

Grüße aus Bad Münstereifel - verschickt mit den drei neuen Postkartenmotiven, die exklusiv in der Tourist-Information erhältlich sind! Lassen Sie Ihre Familie und Freunde an Ihren Urlaubserlebnissen teilhaben und zeigen Sie ihnen das mittelalterliche Flair, die urigen Gassen und die zauberhaften Bauwerke der Kurstadt. Oder nehmen Sie die Karten als persönliches Andenken an Ihren Aufenthalt in Bad Münstereifel mit nach Hause.

Die Tourist-Information befindet sich im Bahnhof an der Kölner Straße in Bad Münstereifel und hat montags bis freitags von 10 bis 14.30 Uhr geöffnet. Unser Team hält ein vielfältiges Angebot an Informationen, Tipps und Empfehlungen für Ihren Besuch bereit. 0 22 53/54 22 44 BU: Drei neue Postkarten, die den Charme Bad Münstereifels widerspiegeln, sind exklusiv in der Tourist-Info erhältlich.

Stadt vergibt Aufträge

Sie möchten mit Ihrem Unternehmen Aufträge der Stadt Bad Münstereifel übernehmen? Sie haben einen Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieb, ein Planungsbüro, sind Lohnunternehmer oder oder oder...? Dann melden Sie sich kostenlos beim Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen unter www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de an. Denn dort schreibt die Stadtverwaltung Bad Münstereifel alle zu vergebenden Aufträge aus. Eine Bewerbung auf städtische Ausschreibungen ist ausschließlich über dieses Vergabeportal möglich.

Derzeit finden sich dort zum Beispiel Ausschreibungen zur Unterstützung des städtischen Bauhofs im Winterdienst, zur Unterstützung des Forstbetriebs durch Dienstleistungen in der Forstwirtschaft oder zur Installation von Elektrotechnik, Elektroanlagen und Beleuchtungs- und Signalanlagen im Rahmen der Sanierung der Grundschule Bad Münstereifel. Weitere Informationen zur Vergabe von Aufträgen der Stadt gibt es auf der Internetseite der Stadt unter: www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/vergaben-ausschreibungen



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d) für das Bürgerbüro

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **04.08.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Sachbearbeiter*in Katastrophenschutz (m/w/d) und eine*n Fachangestellte*n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **25.08.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>



Ende: Informationen aus dem Rathaus